

Entgeltordnung des Stadtmuseums und des Ostrockmuseums der Stadt Kröpelin

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das Stadtmuseum und das Ostrockmuseums, welche sich in Trägerschaft der Stadt Kröpelin befinden.
- (2) Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltpflicht

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 In- Kraft- Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung vom 09.07.2015 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Ausfertigungsdatum:
Kröpelin, den 30.06.2023


Gutteck
Bürgermeister



Anlage:**Entgelttarif zur Entgeltordnung**

Für den Besuch des Stadtmuseums und/oder des Ostrockmuseums der Stadt Kröpelin sowie für die Inanspruchnahme von Führungen durch das Stadtmuseum und Führungen zur Stadtgeschichte über den „Historischen Pfad in Kröpelin“ werden Entgelte festgelegt:

A) Entgelt für den Besuch des Stadtmuseums und des Ostrockmuseums (je Besucher und Tag)

- Inhaber einer Kurkarte (Kurkarte, Tagesgäste) entgeltfrei
- Einwohner der Stadt Kröpelin entgeltfrei

B) Entgelt für Führungen durch das Stadtmuseum

- Entgeltfreie Kindergruppen, Erwachsenengruppen, Ermäßigte, auswärtige Kindergruppen (je Besucher und Tag) **1,00 €**

C) Entgelt für Stadtführungen Historischer Pfad

- Entgeltfreie Kindergruppen, Erwachsenengruppen, Ermäßigte , auswärtige Kindergruppen (je Besucher und Tag) **2,00 €**

D) Bei aufwändigen Zusatzausstellungen können abweichende Regelungen getroffen werden.

E) Sonstige Entgelte

1. Recherchen, Auskünfte

Für wissenschaftliche Recherchen, Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums wird bei einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde ein Entgelt in Höhe von 15,31€ erhoben.

2. Gestattungsentgelte

2.1. Für das Veröffentlichen von Museumsmaterial in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Kalendern u.a. werden je Aufnahme folgende Entgelte erhoben:

Auflage	in schwarz/weiß+in Farbe	als Titelbild	oder Plakat
bis 1.000 Exemplare	15,00 €	30,00 €	60,00 €
bis 5.000 Exemplare	25,00 €	50,00 €	100,00 €
bis 10.000 Exemplare	35,00 €	70,00 €	140,00 €
über 10.000 Exemplare	61,00 €	122,00 €	245,00 €

Bei Neuauflagen und Nachdrucken wird jeweils die Hälfte der o.g. Entgelte erhoben.

Für Werbezwecke, die nicht vorrangig im Interesse des Stadtmuseums liegen, erhöht sich das Entgelt auf das Drei- bis Zehnfache.

Für die Wiedergabe von Museumsmaterial in Filmen, Fernseh- oder Tonaufzeichnungen wird ein Entgelt je begonnene Wiedergabeminute 25,00 € bis 250,00 € erhoben.

2.2. Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Stadt Kröpelin liegen oder im wissenschaftlichen Interesse kann von einem Entgelt abgesehen werden.

3. Leihgaben

Leihgaben aus dem Sammlungsbestand der Stadt Kröpelin sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Die Entgelte werden im Rahmen der jeweiligen Leihverträge festgelegt. Ausgenommen von der Entgeltspflicht für Leihgaben sind Museen, die ihrerseits Kulturgut entgeltfrei verleihen. In begründeten Fällen können weitere Ausnahmen von der Entgeltspflicht erteilt werden.

F) Fälligkeit

Die nach dieser Ordnung zu erhebenden Entgelte für Leistungen werden mit der erbrachten Leistung fällig.

